

II-7580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ. 84.17.00/86-II.4/89

Wien, am 28. Mai 1989

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. NOWOTNY und Genossen betreffend  
erzwungene Absage der Veranstaltung  
"Salman Rushdie Satanische Verse,  
Opposition und Liquidation" an TU Wien

3490 IAB

1989 -05- 23

zu 3676 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten des Nationalrates Dr. Nowotny und Genossen haben am 28. April 1989 unter der Nr. 3676/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend erzwungene Absage der Veranstaltung "Salman Rushdie Satanische Verse, Opposition und Liquidation" an der TU Wien gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welcher Weise haben Sie gegen die Mord- und Bombendrohungen islamischer Fundamentalisten zur Verhinderung einer öffentlichen Lesung aus Salman Rushdies Roman "Die Satanischen Verse" bei der offiziellen Vertretung des Iran in Österreich protestiert?
2. Gibt es Hinweise, daß die offizielle Vertretung des Iran in Österreich bei den Mord- und Bombendrohungen gegen die erwähnte Veranstaltung ihre Hände im Spiel gehabt hat?
3. Wenn Sie gegen die Mißachtung des Grundrechtes der Meinungs- und Diskussionsfreiheit in Österreich bei der offiziellen Vertretung des Iran protestiert haben, wie ist die Reaktion der iranischen Vertretungsbehörde?
4. Planen Sie sonstige Maßnahmen auf diplomatischem Weg in Österreich, die in Zukunft verhindern sollen, daß islamische Fundamentalisten Grundrechte durch Androhung von physischer und psychischer Gewalt außer Kraft setzen?"

Ich beehre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.):

Nachdem bekannt wurde, daß eine von der Österreichischen Hochschülerschaft geplante Podiumsdiskussion wegen einer Reihe von

Drohungen am 24. April d.J. abgesagt werden mußte, habe ich mich sofort in sehr klaren Worten gegen diese vollkommen unzulässigen Versuche, die Rede- und Meinungsfreiheit in Österreich einzuschränken, ausgesprochen und in der Öffentlichkeit betont, "sollte sich aufgrund des Berichtes der Sicherheitsbehörden herausstellen, daß die offizielle Vertretung des Iran in Wien selbst ihre Hand im Spiele gehabt habe, so würde dies eine sehr ernste Situation bedeuten".

Ein formeller Protest meines Ressorts gegenüber der offiziellen Vertretung des Iran in Österreich ist nicht erfolgt, da die vom Bundesministerium für Inneres eingeholte Sachverhaltsdarstellung und die von den Polizeibehörden durchgeführten Befragungen keine konkreten Hinweise auf eine Verwicklung der iranischen Botschaft in Wien in diese Vorfälle erbracht hat.

Zu 2.):

Siehe Beantwortung der Frage 1.).

Zu 3.):

Ein offizieller Protest gegenüber der iranischen Botschaft in Wien ist aus den oben genannten Gründen nicht erfolgt. Der politische Direktor meines Ressorts hat allerdings am 26. April d.J. in einem Gespräch mit dem iranischen Botschafter ausführlich die österreichische Haltung bekräftigt, die von der absoluten und unabdingbaren Achtung der Grund- und Freiheitsrechte getragen ist. Der iranische Botschafter hat bei dieser Gelegenheit entschieden in Abrede gestellt, daß die von verschiedenen österreichischen Nachrichtenmedien gemeldeten Drohungen im Zusammenhang mit der genannten Podiumsdiskussion über das Buch Rushdies von seiner Botschaft ausgegangen seien.

Zu 4.):

Maßnahmen zur Verhinderung der Androhung von physischer und psychischer Gewalt, durch die die Grundrechte in Österreich außer Kraft gesetzt werden sollen, fallen in erster Linie nicht in die Kompetenz meines Ressorts. Sollten diplomatische Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sich als zweckmäßig erweisen, werde ich jedoch nicht verfehlen, diese zu ergreifen.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

